

Tagebau Inden: Arbeitsböschung im Bereich des Betriebsgeländes abgerutscht

- **Bereich frühzeitig geräumt und gesichert / Bergbehörde umgehend informiert**
- **Temporäre Böschung wurde unter Berücksichtigung archäologischer Funde länger stehen gelassen**

Essen/Köln, 18. März 2010

Im Tagebau Inden ist am 12. März ein Teil einer so genannten Arbeitsböschung innerhalb des Betriebsgeländes abgerutscht. Arbeitsböschungen werden nur für kurze Zeiträume (zwei bis drei Monate) gebildet, weil sie im Rahmen des Arbeitsfortschritts weggebaggert werden. Arbeitsböschungen unterliegen – wie alle Böschungssysteme im Tagebau – einer intensiven Überwachung. Sie sind allerdings wegen der weiteren Bearbeitung durch Großgeräte steiler angelegt als die Endböschungen, die dauerhaft stehen bleiben und dementsprechend flacher gestaltet werden. Arbeitsböschungen, die sich im Tagebau befinden, sind Teil des Betriebsgeländes und somit für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Der Betrieb wird unter anderem durch Verwallungen, Schranken und Beschilderungen vor unbefugtem Zugang gesichert.

Hintergrund: Der Tagebau nimmt fortwährend Flächen zur Freilegung der Kohle in Anspruch. In diesem Zusammenhang werden laufend Arbeitsböschungen angelegt. Auf der obersten Sohle im Tagebau Inden waren im Herbst vergangenen Jahres besondere archäologische Funde entdeckt worden. Um den Archäologen die Möglichkeit zu geben, diesen Bereich zu untersuchen, wurde die Arbeitsböschung entsprechend angepasst. Die Archäologen sind während ihrer Arbeiten in den Betriebsprozess eingebunden und in die Sicherheitsvorschriften eingewiesen.

Die Arbeitsböschung in dem betroffenen Bereich wurde kontinuierlich überwacht. Durch die im Vorfeld getätigten geologischen Untersuchungen war bekannt, dass in diesem Bereich auf sogenannte tektonische Sprünge zu achten ist. Während der Arbeiten des Baggers ist daher die Beobachtung weiter intensiviert worden. Als die Überwachungsergebnisse Hinweise auf mögliche Bewegungen gegeben haben, ist durch den Tagebau sofort angeordnet worden, den Bereich zu räumen, zu sperren und zu sichern. Auch Archäologen waren ab diesem Zeitpunkt hier nicht mehr tätig. Es wurde zusätzlich ein Sicherheitswall gebildet. In einem Abstand von zwei Tagen kam es dann zu einem Abrutschen der Arbeitsböschung. Eine Gefährdung von Personen und Geräten bestand daher zu keiner Zeit. Die zuständige Bergbehörde wurde umgehend informiert. Die Rutschung ging nicht über den planmäßigen Arbeitsbereich des dort eingesetzten Baggers hinaus. Sie wird in Kürze im Zuge der weiteren Gewinnungstätigkeit im Regelbetrieb aufgenommen.

Die Sachverhaltsschilderung macht deutlich, dass es keine Vergleichbarkeit zum Ereignis von Nachterstedt gibt. Eine Gefährdung für die Bewohner im unmittelbaren Umfeld des Tagebaus war nicht zu befürchten.

Für Presserückfragen: Lothar Lambertz
Presse RWE Power
T 0201-12 23984